

Beschluss vom 21. Januar 2020

**Kleine Anfrage 2019/35
betreffend Ausnahmetransport-Begleitungen im Kanton Schaffhausen effizient organi-
sieren durch private Anbieter**

In einer Kleinen Anfrage vom 4. November 2019 stellt Kantonsrat Thomas Hauser im Zusammen-
hang mit der Begleitung von Schwertransporten durch den Kanton Schaffhausen eine
Frage.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

*Schliesst sich die Schaffhauser Regierung der sinnvollen Entwicklung in der Schweiz an und
beauftragt sie die Schaffhauser Polizei, die Ausnahmetransportbegleitungen inskünftig an pri-
vate Anbieter auszulagern?*

Lange Zeit durften Ausnahmetransporte nur durch kantonale Behörden, in der Regel die Poli-
zeibehörden, begleitet werden. In einigen Kantonen bestanden jedoch Bestrebungen, diese
Aufgabe Privaten zu übertragen. Seit einer Änderung der eidgenössischen Signalisationsver-
ordnung von 2016 ist es nun Sache der Kantone, ob sie Private für die Ausnahmetransportbe-
gleitung auf dem Kantonsgebiet ermächtigen und die Zeichen/Weisungen der ermächtigten
Privaten verbindlich erklären wollen (vgl. Art. 67 Abs. 1 lit. i und Abs. 3 der Signalisationsver-
ordnung, SSV; SR 741.21).

Gemäss heutigem Stand können Transportfirmen in den Kantonen Aargau, Appenzell Inner-
rhoden und Ausserrhoden, Bern, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Glarus, Graubünden, Lu-
zern, Obwalden, Nidwalden, St. Gallen, Solothurn, Schwyz, Thurgau, Uri, Zug und Zürich ihre
eigenen Mitarbeitenden zur Begleitung gewisser Ausnahmetransporte einsetzen. Das Personal
muss hierfür entsprechend geschult werden und eine Prüfung zum privaten Ausnahmetrans-
portbegleiter (ATB) absolvieren. Die Ausbildung wird gemeinsam von der ASTAG und der Kan-
tonspolizei Zürich angeboten. Die von den Polizeibehörden ausgestellten Ausnahmetransport-
bewilligungen können aber in bestimmten Fällen mit der Auflage versehen werden, dass eine
Polizeibegleitung erforderlich ist. Dies gilt etwa für spezielle Strecken, aufgrund der Transport-
dimension, des Befahrens besonderer Gefahrenstellen und des Gefahrenpotentials von Ver-
kehrsmanövern.

Die Gründe, weshalb im Kanton Schaffhausen bislang keine privaten Ausnahmetransportbegleiter eingesetzt wurden, sind sicherheitsrelevanter Natur. Zum einen reist ein Grossteil der ausländischen Schwertransporter über Thayngen in die Schweiz ein. Um die Verkehrssicherheit in der Schweiz zu gewährleisten, müssen allfällige Mängel bei Schwertransporten aus dem Ausland unmittelbar an der Grenze festgestellt werden können. Seit jeher werden deshalb gleich beim Grenzübergang Thayngen der Chauffeur oder die Chauffeuse, die Fahrzeugkombination, die Ladungssicherung sowie die entsprechenden Bewilligungen durch die Spezialisten der Schaffhauser Verkehrspolizei kontrolliert. Anschliessend werden die Ausnahmetransporte durch diese Spezialisten an die Kantonsgrenze begleitet. Werden bei der Einreise bei Schwertransporten aus dem Ausland Mängel festgestellt, wird die Einreise nicht gestattet. In der Vergangenheit hat die Schaffhauser Polizei immer wieder festgestellt, dass Ausnahmetransporte nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass sich private Ausnahmetransportbegleiter nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten. Ein weiterer Grund für die bisherige Zurückhaltung gegenüber privaten Ausnahmetransportbegleitern findet sich bei den kantonalen Strassenverhältnissen. Je nach Ausmass müssen die Ausnahmetransporte im Nord-Süd Verkehr in Herblingen von der J15 respektive neu von der A4 gelenkt und anschliessend durch die Stadt Schaffhausen begleitet werden. Dabei führen diese Ausnahmetransportrouten entweder über die Fulach- und Bachstrasse oder die Fulach-, Emmersbergstrasse über Buchthalen zur Feuerthalerbrücke. Beides sind Routen mit grossem Verkehrsaufkommen, teilweise sehr engen Platzverhältnissen und zudem vielen Kreuzungen, welche mit Lichtsignalanlagen geregelt werden.

Trotz der geschilderten Gründe für die bisherige Zurückhaltung gegenüber privaten Ausnahmetransportbegleitungen kann sich der Regierungsrat eine stufenweise und kontrollierte Auslagerung an private Ausnahmetransportbegleiter vorstellen, sofern die Transportsicherheit weiterhin gewährleistet ist. Vorteile sieht der Regierungsrat bei einer Entlastung der Schaffhauser Polizei zugunsten ihrer Kernaufgaben und einem effizienteren Verfahren für die Transportfirmen. Die Schaffhauser Polizei ist deshalb aktuell in engem Kontakt mit der Kantonspolizei Zürich, welche eine Ausbildung für private Ausnahmetransportbegleiter in der Deutschschweiz anbietet. Es soll festgestellt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen für die Begleitung von Ausnahmetransporten zukünftig auch im Kanton Schaffhausen lizenzierte private Transportbegleitende zugelassen werden können. Die Ergebnisse werden im Verlaufe des Jahres erwartet.

Schaffhausen, 21. Januar 2020

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger